



Gemeinde Maria Wörth

Wörthersee Süduferstraße 115, 9081 Reifnitz
Tel: 04273/2050-0, Fax: DW 42, ✉ maria-woerth@ktn.gde.at

Zahl: 024-9/Bgm/Ja/2023

Datum: 25.09.2023

Freiwillige Feuerwehr Reifnitz Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreters

KUNDMACHUNG

Hiermit wird die Wahl des **Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreters** für die Freiwillige Feuerwehr **Reifnitz** nach den Bestimmungen des Kärntner Landesfeuerwehrgesetzes, **LGBl.Nr. 48/1990 idgF**, sowie in Verbindung mit der Wahlordnung des Kärntner **Landesfeuerwehrverbandes vom 01.06.2022** **ausgeschrieben**

Die Wahl findet am

Sonntag, dem 29. Oktober 2023 um 10.00 Uhr
im Gemeindeamt Maria Wörth,
Wörthersee Süduferstraße 115, 9081 Reifnitz

statt.

Vom Landesfeuerwehrkommando für Kärnten wurden nachstehend angeführte Personen namhaft gemacht, welche die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum **Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter** im Sinne des § 32 Abs. 2 des Kärntner Landesfeuerwehrgesetzes, LGBl.Nr. 48/1990 idgF, in Verbindung mit der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 01.06.2022 besitzen wie folgt:

LM	Markus Brauch
OLM	Pierre Happe
BI	Bernd Haubitz
LM	Michael Kos

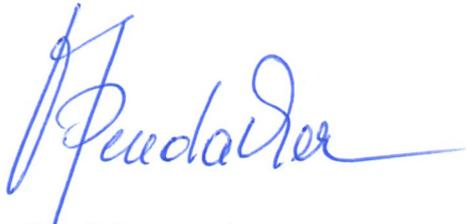
OBM	Christoph Florian Mayer
HFM	Ronald Mayerhofer
OBI	Friedrich Scheucher
LM	Helmut Wank

Für die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten - Stellvertreters ist der Wahlbehörde spätestens eine Woche vor dem Wahltag schriftlich die Bewerbung bzw. ein Wahlvorschlag vorzulegen. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung des Wahlwerbers beizulegen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt.

Das Verzeichnis der wahlberechtigten aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr **Reifnitz** für die Wahl des **Ortsfeuerwehrkommandanten-Stellvertreters** liegt im Gemeindeamt Reifnitz, vom **13. Oktober 2023 bis 29. Oktober 2023** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Wahl darf nur durchgeführt werden, wenn mehr als die Hälfte der jeweils Wahlberechtigten anwesend ist. Ist diese Voraussetzung bei Beginn der Wahl nicht gegeben, darf eine Wahl nach Ablauf einer halben Stunde auch dann durchgeführt werden, wenn mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten anwesend ist. Ist auch dies nicht der Fall, so ist die Wahl neu auszuschreiben.

Für die Durchführung der Wahl ist spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag eine Wahlbehörde zu bilden. Diese besteht aus dem Bürgermeister und zwei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Reifnitz als Beisitzer. Für jeden Beisitzer ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.



Der Bürgermeister
Markus Perdacher

Angeschlagen: 27.09.2023

Abgenommen: 30.10.2023

Ergeht an:

1. FF-Reifnitz-Maria Wörth, z.Hd. Herrn GFK OBI Friedrich Scheucher, Thermenweg 12, 9081 Reifnitz;
2. alle wahlberechtigten Mitglieder der FF-Reifnitz;
3. Landesfeuerwehrkommandant FVPräs. Ing. Rudolf Robin, per E-Mail: rudolf.robin@feuerwehr-ktn.at
4. Bezirksfeuerwehrkommandant BR Mag. Ulrich Nemeč, per E-Mail: ra-nemec@aon.at
5. Kärntner Landesfeuerwehrverband, Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
6. Anschlag an der Amtstafel
7. Verlautbarung in der digitalen Amtstafel
8. z.d.A.